

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Verlags- und Anzeigenstellen für Inserate und Abonnements für **Hug. Wehl**, Schulzengasse 8. **Hof. Gohs**, gr. Steinstraße 73. **H. Zimmerberg**, Geißstraße 67.

Inserationspreis für die viergetheilte Corvus-Beile oder deren Raum 15 Btg.

Reclamen vor dem Tagesalender die dreigepaltene Corvuszeile oder deren Raum 40 Btg.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 131.

Dienstag, den 9. Juni 1885.

86. Jahrgang.

Antlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Pächter der städtischen Wiesenparzellen werden hierdurch aufgefordert, den fälligen diesjährigen Pachtzins **bis spätestens den 15. Juni cr. an unsere Stadthauptkasse — Rathhaus, 1. Etage** — abzuführen. Verbleibende Meile würden im Zwangsverfahren beigegeben werden müssen.

Halle a. S., den 3. Juni 1885.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft **Bergmann & Schlee** zu Halle a. S. sollen die zur Konkursmasse gehörigen, im Grundbuche von Halle a. S., Band 94 Blatt 3630 Artikel 1182 auf den Namen der Handelsgesellschaft **Bergmann & Schlee** eingetragenen, Merseburgerstraße Nr. 32 belegenen Grundstücke: Wohnhaus mit Hofraum und Garten, sowie Schuppen, Giebelgerei und Verfluchtgebäude

am **19. August 1885, Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 1 Hektar 5 Ar 52 Q.-M. und sind mit 4660 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschlüsse und andere die Kaufbedingung betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 29, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erhalter übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berechtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Kaufgeldes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **21. August 1885, Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Halle a. S., den 2. Juni 1885.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 8. Juni.

* In der Reichstagswahlbewegung haben die wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf der einen Seite, große Fragen der nationalen Politik oder der Sicherheit des Reichs, auf der anderen Seite, die Regelung unserer Militärverhältnisse, das Sozialistengesetz und dergl. auf der anderen Seite den Ausschlag gegeben. Der Landtag besitzt einen enger begrenzten Wirkungskreis und hat sich in der Regel nicht mit Gegenständen zu befassen, welche die Gemüther in so hohem Grade aufregen, die politischen Leidenenschaften in diesem Maße wachrufen. Dieser und andere Umstände werden dazu beitragen, die bevorstehende Wahlbewegung ruhiger und friedfertiger zu gestalten als die vom vorigen Herbst. Man wird sogar vielfach in der Vergangenheit sein, den Kandidatenreden einen concreten Inhalt zu geben, den Wählern auseinanderzusetzen, um welche bestimmten Fragen es sich in der bevorstehenden Legislaturperiode handeln wird. Auf keinem Gebiete der inneren preussischen Politik liegen zur Zeit die Ziele und Wege der Regierung klar vor uns und sie wird es voraussichtlich, eben so wie sie im Jahr 1882 gethan hat, vermeiden, mit einem „Programm“ vor die Wähler zu

treten. Es mögen ja auch große Entscheidungen allerersten Ranges auf keinem Gebiete der inneren preussischen Politik beabsichtigt sein. Die Wahlbewegung wird unter diesen Umständen etwas verflüchtigt annehmen und vielfach wird nur die Stellung zu den großen Fragen der Reichspolitik auch für die Landtagswahlen maßgebend sein. Einen wichtigen Gesichtspunkt bei der Landtagswahlbewegung schreibt die „Nat. Z. Corr.“, der bei der Reichstagswahlbewegung naturgemäß mehr in den Hintergrund getreten ist, möchten wir aber mit Entschiedenheit hervorheben, es ist die Stellung zur Kirche und Schule. Wenn der Ultramontanismus und die evangelische Orthodoxie ihre Ziele in unserem Staate noch lange nicht vollständig zu erreichen vermögen, wenn die Kirche das ganze weite Gebiet, das sie zu ihrem Wirkungsfeld rechnet, noch nicht völlig der Staatsgewalt entzogen hat, wenn unsere Volksschule nicht ganz dem kirchlichen Einfluß unterworfen und geistig und materiell auf eine sehr niedrige Stufe herabgedrückt ist, so verdamnen wir dies keineswegs mehr der Volksvertretung mit ihrem demaligen starken Ueberwiegen der hochkonservativen und der liberalen Partei, sondern dem Widerstand einer, wenn auch konservativen, so doch belommenen und gemäßigten, an den guten preussischen Traditionen festhaltenden und von Staatsbewußtsein erfüllten Regierung. Es ist nur das Verdienst der Regierung, nicht des Abgeordnetenhauses, wenn nicht dem Liberalismus katholischen und protestantischen Bekenntnisses maßlose Zugeländnisse gemacht worden sind und unser ganzes Unterrichtsweien verfallend wurde. Die Regierung hatte in dieser Beziehung gegen eine übermächtige Strömung, wie sie in dem jetzt erlöschenden Abgeordnetensaule herrschte, die Dämme zu schütten und sich zu hüten, daß sie nicht selbst über ihre Absichten und Grundzüge hinaus fortgerissen würde. Auf diese große Gefahr einer allzu starken hochkonservativ-liberalen Vertreibung und eines noch weiteren Zurückdrängens des liberalen, auch des gemäßigt liberalen Elements müssen die Wähler ganz besonders ihr Augenmerk richten, wenn sie nicht die wichtigsten Kultur- und Staatsinteressen gefährden wollen.

Die „Nat. Ztg.“ beantwortet zunächst die Scheidung der Konfessionen von der hochkirchlichen feudalen Gruppe. Wenn sich diese verwickeln lassen würde, dann könne man allerdings es für möglich halten, daß liberale und konservative Männer, alle kirchlichen Parteirücksichten bei Seite lassend, sich zu einer nationalen Liga zusammenschließen und in dem Leber zu einem Markte umgewandelten Tempel des Vaterlandes die Fische der Wechsellager endlich umwerfen. Zum Schlusse faßt sie ihre Meinung über das, was noch thun, in folgenden Satz zusammen: „Eine feste parlamentarische Mehrheit, welche in sich und mit der Regierung geeinigt ist durch die gleiche nationale Geltung, durch das gleiche Streben nach realer Förderung des Gemeinwohls, und welche auf diesem gemeinsamen Boden mit der Regierung in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung und Berücksichtigung eine klare, zielbewußte Politik zu sichern vermöchte — das wäre eine „Regierungspartei“ im besten Sinne des Wortes, gleich wünschenswerth für die Regierung, wie für das Volk.“

* Am Sonnabend fand unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern von Vetticher, eine Plenarsitzung des Bundesrats statt. In derselben legte der Vorsitzende Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des letzteren, betreffend die im April 1883 gegen die Abgeordneten von Bollmar und Frohne in Kiel und Diez in Neuminster vorgenommenen Untersuchungsbehandlungen, eine Eingabe des H. Armbrüster und Genossen zu Subwehr wegen des Ertrages für den ihnen bei Abhaltung von Holzkaufsgeschäften mit der deutschen Civilverwaltung zu Nancy erwachsenen Schaden und die Ueberfrist der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1883/84 vor. Das Mittheilungsschreiben über den Beschluß wegen der gegen die genannten Abgeordneten vorgenommenen Untersuchungsbehandlungen wurde dem Ausschuss für Justizwesen, das Schreiben zu dem Beschluß über die Eingabe von H. Armbrüster und Genossen den Ausschüssen für Justizwesen und für Rechnungswesen und die Mittheilung über den Beschluß betreffend der Ueberfrist der Reichsausgaben und Einnahmen für 1883/84 dem Ausschuss für Rechnungswesen überwiehen. Die Ueberweisung an die zuständigen Ausschüsse wurde ferner beschlossen bezüglich einer Vorlage über die zulässigen Abweichungen der Waage, Gewichte u. von der absoluten Richtigkeit. Ein Antrag Bremens über die Korrektion der Unterwerfer und Anträge

des großherzoglich oldenburgischen Staatsministeriums wegen Zulassung von Steuerleuten zur Schifferprüfung wurden ebenfalls den Ausschüssen zur Vorbereitung übergeben. Von den Ergebnissen des Heresergänzungsgehefts im Jahre 1884 nahm die Verammlung Kenntnis und erließigte zum Schluß mehrere Eingaben verschiedenen Inhalts.

* Auf Veranlassung des Herrn Justizministers hat, wie der „Hamb. Korrespondent“ mittheilt, das königliche Kommerz-Kollegium in Altona verschiedene Industrielle und Handelstreibende zur gutachtlichen Meinungsäußerung aufgefordert, ob Bedürfnis nach einem Gesetz vorliege, welches den Verfall von Geschäftsgeheimnissen mit Strafe bedrohe. Fast sämtliche Befragte haben sich dahin erklärt, daß in dem Verfall der Geschäftsgeheimnisse eine große geschäftliche Gefahr liege, daß aber durch Erlass eines Strafgesetzes die Sache nicht gebessert werden würde, weil die gegebenen Falls unvermeidliche Unterjuchung und öffentliche Gerichtsverhandlung das Geheimnis noch viel mehr in die Oeffentlichkeit bringen würde, als dies durch den Verfall eines Einzelnen geschehen kann.

* Die letzte Nummer des „Reichsgesetzblattes“ publizirt das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885. Das Gesetz bezieht sich beinahe ausschließlich auf die Transportgewerbe, während das auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bezügliche Gesetz nicht zu Stande gekommen ist.

* Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht heute die Ernennungen von Beamten für die am 1. Juli in der Provinz Hannover in Wirksamkeit tretenden Bezirksregierungen und Bezirksauschüsse.

* Eine für die Industrie Süd- und Westdeutschlands sehr bedeutende Frage ist die über die Wahl des niederländischen bzw. belgischen Anlegers für die neuen subventionirten Dampfer. In Frage kommen namentlich Rotterdam und Antwerpen. Ein mit den rheinländischen Industrieverhältnissen sehr vertrautes Blatt, die „Rheinisch-westfälische Zeitung“, unterucht eingehend, welchem dieser beiden Häfen der Vorzug zu geben sei, und kommt zu dem Schlusse, daß Deutschland, weit entfernt davon, seine eigene Exportindustrie zu heben, in der Wahl von Antwerpen als Anlegers hauptsächlich die belgische Waarenausfuhr nach Asien und Australien befördern würde, und daß Rotterdam im deutschen Interesse weit vorzuziehen sei. Die Frage, ob Amsterdam nicht noch geeigneter als Rotterdam wäre, könne erst in einigen Jahren entschieden werden, wenn der Kanal, welcher den Hafen mit Amsterdam verbindet, vollständig in Ordnung sein und eine bessere, wenigstens ebenso gute Wasserstraße mit Amsterdam hergestellt sein wird, als zur Zeit mit Rotterdam besteht.

* Die österreichischen Reichsrathswahlen nehmen ihren ruhigen und vorausgehenden Fortgang. Die letzten Meldungen signalisiren neue Verluste der Deutsch-liberalen, deren nur wenig Wahlsitze entgegengesetzten. Ausführliche und bestimmte Ueberichten über den Gesamterfolg werden sich erst gegen Ende künftiger Woche aufstellen lassen, wo die Wahlen überall beendet sein werden. In Baden bei Wien, wo ein Antikem-Professor Fiegl, gewählt worden war, hat der Gemeinderath eine Resolution angenommen, in welcher man gegen die antiseptischen Bestrebungen des genannten Herrn und gegen die einzelnen Punkte jenes politischen Programms ist. Die Gemeindevertretung schloß sich der Resolution an. Bis jetzt verloren die Deutsch-liberalen im Ganzen 12 Mandate.

Bei den gelrigen Wahlen der Städtebezirke Steiermarks wurden 8 Liberale gewählt; die Städtebezirke Mährens wählten 10 Deutsch-liberale und 3 Czechen. Die Liberalen verloren einen Sitz. Die Handelskammern Böhmens wählten 3 Deutsch-liberale und 4 Czechen, wobei die Liberalen 3 Sitze verloren. Unter den Gewählten befinden sich Herbst, der in Reichenberg einstimmig gewählt wurde, und Plener (in Eger gewählt). Die Deutschen verloren bei den gelrigen 49 Wahlen 4 Sitze.

* Die technische Kommission der Sanitätskonferenz in Rom genehmigte in ihrer letzten Sitzung die vorgeschlagenen Mittel gegen Verbreitung der Cholera auf dem Landwege. Heute findet die Schlusspredation der Beschüsse statt, welche der Konferenz in der nächsten Plenarsitzung unterbreitet werden.

* Die französische Deputirtenkammer nahm mehrere Artikel des Refraktionsgesetzes an; die Beratung des

